



PERÚ

Ministerio de Educación

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

ZUSATZ NR. 002 ZU VERTRAG NR. 217-2013-MINEDU

ZUSATZ NR. 002 ZUM VERTRAG ÜBER KOOPERATION IM BEREICH HOCHQUALIFIZIERTES HUMANKAPITAL ZWISCHEN DEM PERUANISCHEN ERZIEHUNGSMINISTERIUM UND DEM DEUTSCHEN AKADEMISCHEN AUSTAUSCHDIENST (DAAD)

Das vorliegende Dokument bestätigt die Vereinbarung über Zusatz Nr. 002 zum Kooperationsvertrag Nr. 217-2013-MINEDU, im Folgenden DER VERTRAG genannt, zwischen dem **PERUANISCHEN ERZIEHUNGSMINISTERIUM**, mit peruanischer Steuernummer (RUC) Nr. 20131370998, Sitz in Avenida Arequipa Nr. 1935, Lince, Provinz und Region Lima, ordnungsgemäß vertreten durch Dr. Raúl CHOQUE LARRAURI, ausgewiesen durch peruanischen Personalausweis (DNI) Nr. 23266921, Exekutivdirektor des Nationalen Programms für Stipendien und Bildungskredite, im Folgenden PRONABEC genannt, ernannt durch Ministerialentscheidung Nr. 161-2015-MINEDU und gemäß Ministerialentscheidung Nr. 126-2016-MINEDU ordentlich ermächtigt, diesen Vertrag zu unterzeichnen; und dem **DEUTSCHEN AKADEMISCHEN AUSTAUSCHDIENST**, im Folgenden DAAD genannt, mit Sitz in der Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Deutschland, vertreten durch seine Präsidentin, Prof. Dr. Margret Wintermantel, die gemäß der Vereinssatzung ordentlich ermächtigt ist, diesen Zusatz zu unterzeichnen. [Die Zusatzvereinbarung] wird nach folgenden Bestimmungen und Bedingungen geschlossen:

ERSTENS: SACHVERHALT

2.1. Bis dato haben das peruanische Erziehungsministerium und der DAAD die folgenden durch PRONABEC zu implementierenden Verträge geschlossen:

Nr.	Abkommen
1	Vertrag Nr. 217-2013-MINEDU, Vertrag über Kooperation im Bereich hochqualifiziertes Humankapital zwischen dem peruanischen Erziehungsministerium und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Implementierung einer Reihe an Hochschulabsolventen gerichteter Stipendien für postgraduale Studien (Master und Promotion) in der Bundesrepublik Deutschland.
2	Zusatz Nr. 001 zum Vertrag Nr. 217-2013, Vertrag über Kooperation im Bereich hochqualifiziertes Humankapital zwischen dem peruanischen Erziehungsministerium und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst.

2.2. Im Bericht Nr. 214-2016-MINEDU/VMGI-PRONABEC-OBPOST, empfiehlt das Büro für postgraduale Stipendien die Unterzeichnung des vorliegenden Vertragszusatzes zum Kooperationsvertrag Nr. 217-2013-MINEDU, um einige der





PERÚ

Ministerio de Educación

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

Bestimmungen zum Programm ALEPRONA hinsichtlich der Verpflichtungen der Parteien zu ändern.

## ZWEITENS: RECHTLICHER RAHMEN

- 2.1. Das Gesetz Nr. 29837, durch das das Nationale Programm für Stipendien und Bildungskredite eingerichtet wurde, geändert durch die sechste Schlussbestimmung, Änderungsbestimmung des Gesetzes 30281, Haushaltsgesetz für den öffentlichen Sektor für das Haushaltsjahr 2015.
- 2.2. Präsidialdekret Nr. 013-2012-ED, durch das die Durchführungsbestimmungen des Gesetzes 29837 beschlossen wurden, geändert durch die Präsidialdekrete Nr. 008-2013-ED und 001-2015-MINEDU.
- 2.3. Ministerialentscheidung Nr. 0108-2012-ED, durch die die Vorgaben über die Organisationsstruktur und Aufgaben der einzelnen Abteilungen des PRONABEC [Manual de Operaciones] genehmigt wurden, geändert durch Ministerialentscheidung Nr. 535-20015-MINEDU.
- 2.4. Ministerialentscheidung Nr. 126-2016-MINEDU, die dem Exekutivdirektor des Nationalen Programms für Stipendien und Bildungskredite – PRONABEC – Ausführende Behörde 117 [Unidad Ejecutora 117] für das Haushaltsjahr 2016 die Zeichnungsbefugnis für Zusätze zu den durch das Erziehungsministerium geschlossenen Abkommen über Stipendien und Studienkredite überträgt, die im Anhang beschrieben werden, der integraler Bestandteil der vorliegenden Entscheidung ist. Zu diesen Abkommen zählen der Kooperationsvertrag Nr. 217-2013-MINEDU und der Zusatz Nr. 001.

## DRITTENS: ZIEL DES VERTRAGSZUSATZES

- 3.1. Änderung der Verpflichtungen des DAAD.
- 3.2. Änderung der Verpflichtungen des PRONABEC.

## VIERTENS: ÄNDERUNG DER VERPFLICHTUNGEN DES DAAD

Die Parteien vereinbaren einvernehmlich:

Nummern 5.3., 5.10. und 5.12. von Artikel 5 DES VERTRAGS zu ändern, die wie folgt gefasst werden:

### Artikel 5: Verpflichtungen des DAAD

(...)

- 5.3. Einen kostenlosen Einstufungs-Sprachtest Deutsch der peruanischen Fachkräfte vorzunehmen und die Kosten eines Intensivsprachkurses Deutsch in Deutschland (von zwei bis sechs Monaten) sowie für die Unterbringung zu tragen, nicht aber die Kosten für Verpflegung und Transport vor Ort.

(...)

- 5.10. Jedem Stipendiaten / jeder Stipendiatin eines Promotionsstipendiums zusätzlich zu der durch PRONABEC bewilligten Stipendienrate monatlich einen Aufstockungsbetrag in Höhe von € 150 (einhundertfünfzig Euro) für Unterbringung, Verpflegung und Transport vor Ort zu zahlen.

(...)





PERÚ

Ministerio de Educación

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

- 5.12. Die Übernahme eines Zuschlags für Unterbringung, Verpflegung und Transport vor Ort der Ehegattin / des Ehegatten und Kinder des Stipendiaten / der Stipendiatin und, wo zutreffend, weiterer Beihilfen, die der DAAD seinen ausländischen Master- und Promotionsstipendiaten gemäß seinen Richtlinien gewährt. Die Stipendienrichtlinien des DAAD sind integraler Bestandteil dieses Abkommens (Anhang 3).

## FÜNFTENS: ÄNDERUNG DER VERPFLICHTUNGEN DES PERUANISCHEN ERZIEHUNGSMINISTERIUMS

Die Parteien vereinbaren einvernehmlich:

Nummer 6.3 und Nummer 6.4 von Artikel 6 DES VERTRAGS zu ändern, der wie folgt gefasst wird:

### Artikel 6: Verpflichtungen des MINISTERIUMS

(...)

6.3 An jeden Stipendiaten / jede Stipendiatin folgende Zahlungen zu leisten:

- a. Während der Masterstudien (bis zu zwei Jahre) und der Promotion (bis zu vier Jahre) monatlich € 850 (achthundertfünfzig Euro) für Unterkunft, Verpflegung und Transport vor Ort. Während des Sprachkurses in Deutschland (zwei bis sechs Monate) zahlt das Ministerium lediglich den monatlichen Betrag von € 410 (vierhundertzehn Euro) für Verpflegung und Transport vor Ort. Die Gesamtlaufzeit kann maximal um 6 Monate verlängert werden, damit der Stipendiat seine Dissertation oder Masterarbeit verteidigen kann und ihm der den abgeschlossenen Studien entsprechende Titel verliehen wird. Der genannte Betrag schließt den Erwerb eines Studentenausweises ein, der zu Folgendem berechtigt:
  - I. Nutzung der Mensa, der Bibliothek und der Computerräume.
  - II. Ermäßigungen in Studentenwohnheimen und bei Versicherungen.
  - III. In einigen Fällen kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

b. Übernahme einer einmaligen Startbeihilfe in Höhe von € 460 (vierhundertsechzig Euro).

c. Die Hin- und Rückreise Peru – Deutschland – Peru, zu Beginn bzw. Ende der Studien.

6.4. An den DAAD folgende Zahlungen zu leisten:

(...)

- b. € 1.000 (eintausend Euro) pro Studienjahr bzw. € 500 (fünfhundert Euro) pro Semester für jeden Promotionsstipendiaten / jede Promotionsstipendiatin. Diesen Betrag erhalten die deutschen Hochschulen zur Betreuung der Stipendiaten.

(...)

## SECHSTENS: GÜLTIGKEIT DES ZUSATZES

Die Vertragsparteien verleihen dem vorliegenden Vertragszusatz dieselbe Geltungsdauer, die DER VERTRAG hat und dessen integraler Bestandteil er ist. Jede andere Regelung





PERÚ

Ministerio de Educación

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

[DES VERTRAGES], die den im vorliegenden Dokument getroffenen Bestimmungen entgegensteht, wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Die Parteien unterzeichnen zum Ausdruck ihrer ausnahmslosen Zustimmung zwei komplette Sätze des vorliegenden Vertragszusatzes mit jeweils zwei Originalen, eines in deutscher Sprache und eines in spanischer Sprache, gleichen Inhalts und mit gleicher Gültigkeit.

FÜR DAS PERUANISCHE  
ERZIEHUNGSMINISTERIUM

FÜR DEN DAAD



Raúl Choque Larrauri  
Exekutivdirektor  
PRONABEC

Prof. Dr. Margret Wintermantel  
Präsidentin

Datum: 06 JUN 2016

Datum: 12.5.2016

